

Nutzung von gentechnisch verbesserten Sorten (GVO) in Deutschland

Die neue Bundesregierung hatte bei ihrem Amtsantritt vor einem Jahr angekündigt, dafür zu sorgen, dass in der Landwirtschaft allen möglichen Produktionsrichtungen gleichberechtigte Chancen eingeräumt werden sollen. Für dieses gleichberechtigte Nebeneinander verschiedener Produktionsweisen werden verlässliche und faire Rahmenbedingungen gebraucht. Innerhalb der GPZ besteht überwiegend die Überzeugung, dass das derzeit gültige Gentechnik-gesetz (GenT-Gesetz) bei seiner Umsetzung Unzulänglichkeiten erkennen ließ, die für die proklamierte Koexistenz eher hinderlich als förderlich sind. Insbesondere enthält es Elemente, die die Forschung behindern und die Landwirte abschrecken, diese neue Technologie zu nutzen. Die GPZ vertritt deshalb die Meinung, dass die notwendigen Gesetzesänderungen von der Regierung kurzfristig vorangebracht werden müssen. Auf zwei besonders wichtige Punkte, die einer Klarstellung bedürfen, sei nachfolgend kurz hingewiesen.

Als Erstes hat sich das im GenT-Gesetz vorgeschriebene, flurstückgenaue **Standortregister** als eine Regelung erwiesen, die einer einseitigen Diskriminierung von Landwirten Vorschub leistet, die wegen gegebener Vorteile gentechnisch verbesserte Sorten (GVO) anbauen und damit Grüne Gentechnik für sich nutzen wollen. Dieses Register, das im Internet öffentlich einsehbar ist, lädt tatbereite Gentechnik-Gegner geradezu zu Zerstörungen und Protesten auf den entsprechenden Äckern ein. Im vergangenen Jahr 2006 hat die Anzahl der Zerstörungen ein bisher nicht gekanntes Maximum erreicht; sie stieg allein in Deutschland auf 23 Fälle an. Die Mehrzahl der Zerstörungen betraf Flächen von Landwirten, die Zünlser-resistente Bt-Mais-Sorten ausgesät hatten. Nur zu verständlich ist, dass es diese Landwirte vermeiden werden, eine solche Konfrontation in Zukunft noch einmal hautnah zu erleben. Es waren aber auch viele Flächen von Zerstörungen betroffen, auf denen das Bundessortenamt amtliche Prüfungen zur Sortenzulassung durchführte. Damit richteten sich die Zerstörer gezielt gegen den Züchtungsfortschritt durch landwirtschaftlich genutzte Sorten. Insoweit macht die genannte Regelung in ihrer jetzigen Form das GenT-Gesetz eher zu einem „GenT-Verhinderungs-gesetz“.

Auch auf einem anderen Gebiet herrscht derzeit in Europa Rechtsunsicherheit für Landwirte und Saatgutproduzenten: Es fehlen praktikable **Schwellenwerte** für die Kennzeichnung von Saatgutpartien. Das gilt insbesondere für das zufällige und unvermeidbare Vorkommen von Spuren von GVO im Saatgut von konventionell gezüchteten Sorten. In der Veranstaltung ihrer AG Sorten- und Saatgutwesen hat die GPZ im März 2005 in Göttingen in mehreren Vorträgen die anstehenden Probleme zur Diskussion gestellt (siehe Votr. Pflanzenzüchtung 67, 2005, Seiten 181-272). Mit Recht sind nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Werte zu fordern, die einerseits eine Einhaltung dieser Kennzeichnungsschwellenwerte bei Lebens- und Futtermitteln möglich machen, andererseits aber die Saatgutwirtschaft - einschließlich der beteiligten Landwirte - nicht mit überzogenen Kosten belasten. Im Übrigen besagen diese Schwellenwerte nichts über die Sicherheit des mit Einsatz von Gentechnik erzeugten Produktes; es sind rein politisch gewollte Werte. Die Sicherheit wurde in den zahlreichen Prüfungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bereits im Vorfeld nachgewiesen. Aber unpraktikabel niedrige Schwellenwerte könnten in letzter Konsequenz dazu führen, dass jegliches Saatgut gekennzeichnet werden müsste. Das würde den Koexistenz-Gedanken vollends *ad absurdum* führen!

Vorrangig wichtig ist auf alle Fälle die Akzeptanz von Grüner Technologie beim Verbraucher. Sie zu schaffen, ist ein langer Weg, der Zeit braucht. Jedoch belegen die jüngst veröffentlichten Zahlen vom ISAAA (International Service for the Acquisition of Agri-Biotech Applications: www.isaaa.org) zum globalen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, dass in den 11 Jahren der Nutzung der Grünen Gentechnik außerhalb Europas ein stetiger Anstieg der Anbauflächen stattfand. In 2006 wurden insgesamt 102 Mio. ha für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzensorten, vor allem Hybriden, genutzt. Damit wachsen GVO-Sorten bereits

auf einer Fläche, die fast dem 10fachen der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands entspricht. Bemerkenswert ist zudem, dass der Anbau mittlerweile in 22 Ländern stattfindet, von denen 11 Entwicklungsländer sind. Das dürfte unübersehbar zeigen, dass diese Pflanzen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt haben, dagegen aber die immer wieder postulierten Risiken nicht eingetreten sind.

(Anja Matzk, Einbeck)